

Maßnahmeblatt / Daten zum Zuwendungsantrag

Allgemeine Daten

Aktenzeichen:	INP-23-18
Antragsdatum:	27.10.2017
Antragsteller:	CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.
beantragter Zeitraum:	01.01.2018 bis 31.12.2018
Vorschlag Zeitraum:	Ablehnung
Leistungsbeschreibung:	Innovative Maßnahme gem. Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie
Sozialraum:	SRÜ – Sozialraum übergreifen
Projektname:	Menschen in Trauer und Trennung begleiten

Umfang der Maßnahme

2018

Gesamtausgaben:	35.934,63
Eigenanteil:	3.143,46
davon Geldleistungen:	2.943,46
davon Eigenarbeitsleistungen:	0,00
davon Sachleistungen:	0,00
davon sonstige Einnahmen:	200,00
öffentliche Zuwendungen:	0,00
beantragte Zuwendung:	32.791,17
davon Personalausgaben:	26.797,43
davon Sachausgaben:	5.993,74
Vorschlag:	Ablehnung

0,50 VzS

Beurteilung

Begründung des Vorschlags

Der CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e. V. ist ein langjährig und erfolgreich auf dem Gebiet der Familienbildung arbeitender Träger der freien Jugendhilfe. Der vorliegende innovative Projektantrag soll die bereits über die Leistungsbeschreibung (LB) VII - Allgemeine Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen und LB X - Projekte zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung von Familien geförderten Angebote hinsichtlich der Thematik Trennung/Scheidung und Trauerbegleitung für Familien ergänzen.

Der Träger hält bereits familienbezogene Angebote nach § 16 SGB VIII vor. Diese Angebote werden gemäß der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom 22.05.2017, Ziffer 2.1 (Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen auf der Grundlage der Leistungsbeschreibungen gem. Jugendhilfeplanung) gefördert.

Im Fokus der beantragten Maßnahme stehen dabei vor allem Eltern, denen insbesondere nach §§ 17 und 18 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts gewährt werden soll. Daneben sollen Familien, die einen Trauerfall im Familienkontext bzw. Familienumfeld zu verarbeiten haben, durch Beratung und Begleitung in dieser schwierigen Lebensphase unterstützt werden.

Die Beratung und Begleitung von Familien im Trennungs- und teils auch Umgangsbegleitung nach § 17 und 18 SGB VIII ist nicht Bestandteil der Förderrichtlinie.

Die Förderung des beantragten innovativen Projektes wird daher abgelehnt.

Vorschlag der Verwaltung: